

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 18./19. Mai 2000, Zwickau, Domgarten

Kita-Gesetz

B-2Neu

Grüne

Das neue Kita-Gesetz muss sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientieren

5 Bildung in der Wissensgesellschaft ist nicht allein Sache der Schulen und Hochschulen.
Auch Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen. In ihnen werden auf kindgerechte Weise Grundkompetenzen erworben, welche wesentliche Grundlagen für die weitere Entwicklung und die folgenden Lernprozesse des Kindes darstellen. Seit langem anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass insbesondere die soziale Kompetenz, positive Anlagen wie Freude am Lernen und Entdecken, die Artikulation von eigenen Bedürfnissen, der Abbau von Aggressionen, sowie Mechanismen zur Konfliktbewältigung im frühkindlichen Alter ihre grundlegende Ausbildung erfahren.

15 Kinder brauchen für diese Entwicklung Kinder, denn soziale Lernprozesse gestalten sich im sozialen Miteinander. Darum muss der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Kinder, auch für Kinder im Asylverfahren, gesetzlich fixiert werden.

20 Kinder brauchen Innen- und Außenräume, in denen sie sich und ihre Kompetenzen entdecken und entfalten können. Darum muss das Gesetz räumliche Mindeststandards definieren.

25 Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen als Modelle zur Orientierung und Auseinandersetzung, aber auch für ihr Bedürfnis nach emotionaler Wärme zur Verfügung stehen. Darum ist das Fachkraftgebot für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen unverzichtbar.

30 Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass diese Bedürfnisse, die für die Entwicklung junger Menschen von elementarer Bedeutung sind, im Gesetzgebungsverfahren für ein neues sächsisches Kita-Gesetz ausreichend berücksichtigt werden.

Es ist die Verantwortung des Gesetzgebers, Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die heutigen pädagogischen Anforderungen genügen, anstatt in die Frühzeit der Kinderaufbewahrungsanstalten zurück zu verfallen.

35 Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass das neue Gesetz den folgenden Anforderungen genügt:



Qualität der Bildung

- 35 Bündnis 90/Die Grünen treten dafür ein, dass einheitliche Qualitätsstandards verankert werden, die für ganz Sachsen verbindlich sind. Dazu gehören insbesondere:
- der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften;
 - die klare Formulierung des Bildungsauftrages unter ebenso klarer Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen Faktoren im Vorschul- und Hortalter;
 - die Beibehaltung des bisherigen Personalschlüssels als Mindestanforderung;
 - 40 - das Recht auf Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals;
 - das Recht des pädagogischen Personals auf Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten einschließlich Eltern- und Gemeinwesenarbeit;
 - das Recht auf interkulturelle Bildung und Erziehung.

45

Mitbestimmung von Eltern und Kindern

Bündnis 90/Die Grünen treten mit Nachdruck dafür ein, dass Kindertageseinrichtungen zu Orten erlebbarer und mitzugestaltender Demokratie werden. Dazu gehört, dass Eltern
50 durch den Gesetzgeber ein umfassendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Sie haben ein Recht darauf, in allen entscheidenden Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder aktiv mitzubestimmen und mitzuwirken. Institutionell ist dies in Elternversammlungen und Elternbeiräten umzusetzen. Für die Bearbeitung übergreifender Themen ist die Einrichtung von Elternbeiräten auch auf kommunaler und Landesebene gesetzlich
55 zu verankern. Ihre VertreterInnen müssen Mitspracherecht in den Jugendhilfeausschüssen und im Landesjugendhilfeausschuss erhalten.

Bündnis 90/Die Grünen fordern darüber hinaus auch das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Kinder selbst. Auf diese Weise können sich demokratische Persönlichkeiten entwickeln. Demokratische Kultur wird erlebbar und verinnerlicht. Der mündige, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Mensch muss als Ziel deutlich im Blick sein.
60

Wir unterstützen die Bemühungen des Landeselternrates und des Runden Tisches Kindertageseinrichtungen um die Qualifizierung der fachpolitischen Diskussion. Wir fordern das zuständige Fachministerium sowie die Fraktionen des Landtages auf, vor Verabschiedung
65 des neuen Gesetzes einen breiten Diskurs mit den Betroffenen, den Fachverbänden und der Wissenschaft zu führen, um den daraus gewonnen Sachverstand in das Gesetz einfließen zu lassen. Dazu gehört auch, dass die Prinzipien der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Wunsch- und Wahlfreiheit in einer pluralen Trägerlandschaft konsequent berücksichtigt werden.

70

Finanzierung

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für ein Kita-Gesetz ein, in dem die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung Vorrang hat vor den Interessen des Finanzministers und der Kämmereien.

Wir begrüßen Bemühungen um eine Vereinfachung und Reduzierung von Verwaltungsabläufen. Wir wehren uns jedoch dagegen, dass eine pauschalierte Zuweisung von Landesmitteln zur sukzessiven Kürzung von Landeszuschüssen führt. Das Land ist in der Pflicht, wichtige fachlich fundierte Standards gesetzlich zu definieren. Darum ist es auch verpflichtet, für deren Finanzierung kontinuierlich Sorge zu tragen. Eine statische, also
80 nicht dynamisierte und nicht an den tatsächlich vorgehaltenen Kita-Plätzen berechnete staatliche Zuschusspauschale an die Gemeinden lehnen wir ab.

85 Bündnis 90/Die Grünen machen sich insbesondere dafür stark, dass die Sicherung und Entwicklung der Qualität der Kita-Arbeit nicht zu Lasten einkommensschwacher und armer Familien gehen. In einer Situation, in der immer mehr Kinder in relativer Armut leben, muss es Aufgabe der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung sein, die gleichen Entwicklungschancen für alle Kinder sicher zu stellen.

90 Zur Senkung der Betriebskosten sind in vielen Einrichtungen noch erhebliche Investitionen erforderlich, die nicht allein von den Kommunen getragen werden können. Wir fordern die Fortsetzung des Landesprogrammes zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen. Bei der Sanierung ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, insbesondere in Fragen des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Dachbegrünung sowie bei der Gestaltung der Freiflächen konsequent zu beachten.

95 Insbesondere für die Planungs- und Finanzierungssicherheit der Einrichtungen in freier Trägerschaft bleibt die Kita-Bedarfsplanung ein unverzichtbares Instrument, das auch weiterhin gesetzlich zu gewährleisten ist.

100 Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen fordern die Mitglieder des Sächsischen Landtages auf, die Chance, in den nächsten Wochen und Monaten ein zukunftsweisendes Kita-Gesetz zu entwickeln und zu verabschieden, nicht zu verpassen, sondern mit einem hohen Maß an jugend- und familienpolitischer Verantwortung zu nutzen.

105 Kinder sind das bedeutsamste Gut unserer Gegenwart. Für ihre Zukunft haben wir die Verantwortung!